

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Nievern
AZ: 3/610-13/18/3
18 DS 16/ 0040
Sachbearbeiter: Herr Figurski

04.02.2020

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Nievern	öffentlich	
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	

**Bebauungsplanentwurf "Maaracker" - 6. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 24.09.2019 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 42 / 2019 vom 17.10.2019.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 28.10.2019 bis 28.11.2019.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.10.2019 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt, aber keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:
 - 1.01 Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, mit Schreiben vom 14.11.2019,
 - 1.02 Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau, mit Schreiben vom 25.11.2019.

Beschlussvorschlag zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.

2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

2.01 Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 09.12.2019

Die Untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass das Plangebiet innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Bad Ems, Zone B II liegt und die dortigen Festsetzungen einzuhalten sind.

Es wird mitgeteilt, dass der Planbereich sich größtenteils auf der kartierten Altlastverdachtsfläche „restl. Fläche, Ablagerungsstelle Nievern“ BWS 2 befindet und Eingriffe in den Boden daher weiteren Untersuchungsbedarf nach sich ziehen kann und mit der Oberen Bodenschutzbehörde abzustimmen sind.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans enthält auf der Planurkunde bereits ein Textfeld, das auf die Lage des Plangebietes innerhalb des Heilquellenschutzgebietes Bad Ems, Zone B II hinweist. Zudem ist die Rechtsverordnung unabhängig von der vorliegenden vereinfachten 6. Änderung des Bebauungsplans einzuhalten. Die kartierte Altlastverdachtsfläche ist in der Planurkunde der 5. Änderung ebenfalls nachrichtlich dargestellt. Da die 6. Änderung lediglich die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten regelt, gelten die anderen bisherigen Festsetzungen, Hinweise und nachrichtlich Übernahmen auch weiterhin für die 6. Änderung. Die Begründung zur 6. Änderung wird in den Kapiteln Schutzgebietsausweisung und Boden um die Aussagen der unteren Wasserbehörde ergänzt. Der normative Teil der Planung kann unverändert bleiben.

Beschlussvorschlag zu 2.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 09.12.2019 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der VGV/des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens der VGV/des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 2.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

dass die unter Nr. 2.01 vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken bereits in ausreichendem Umfang in der vorliegenden Entwurfsplanung integriert sind und bei Durchführung des Bebauungsplans beachtet werden.

3. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag zu 3:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister